



- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 21.09.2015 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 21.09.2015

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am **14.09.2015** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 122 für das Gebiet nördlich Am Seedeich, östlich Lorens-de-Hahn-Straße und Trift, südlich Tinnumer Straße und westlich Twesk Wungen im Ortsteil Westerland

Wesentliche Planungsziele des obig genannten Bebauungsplanentwurfes sind: Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung mit Regelungsinhalten insbesondere zur Sicherung des Dauerwohnens, Festsetzungen zur Grundfläche, zur Zahl der Vollgeschosse, zur Gebäudehöhe und zur überbaubaren Grundstücksfläche, Festsetzungen zu Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen, insbesondere zu deren Lage und Größe sowie Festsetzungen von Verkehrsflächen und von öffentlichen Grünflächen.

Das obig genannte Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Sylt, den 18.09.2015

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
Berit Spiegel

